

## Parlamentssitzung vom 27. August 2007

Abschreibung 0326

### Motion SP / Juso-Fraktion betr. Gebührenreglement für Privatfahrten auf den Gurten

---

#### Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Gebührenreglement für Privatfahrten auf den Gurten unter Einhaltung des Äquivalenzprinzips zu erlassen.

#### Begründung

Das jetzige Gebührenreglement sieht keine Gebühren vor, die die anfallenden Kosten für die Gemeinde den Benutzern verursachergerecht übertragen kann.

Seit dem Umbau auf dem Gurten werden mehr Fahrten als zuvor von Wabern her Richtung Gurtenkult getätigt. Das hat zur Folge, dass die Strecke grösstenteils geteert werden musste. Der Gemeinde sind dadurch Kosten entstanden, die nicht gedeckt sind.

Durch die starke Benutzung der Strasse entstehen weitere Unterhaltskosten. Zudem ist die Teerung nur in der Fahrspur. Eine solche Teerung ist anfälliger auf Schäden als eine vollflächige.

Mit einem neuen Reglement sollen deshalb die Gebühren so festgelegt werden, dass die Unterhaltskosten für die Strasse gedeckt sind. Weiter sind Varianten zu prüfen, ob z.B. je nach Zweck (kommerziell - nicht kommerziell), Zeit und Fahrzeugtyp, unterschiedliche Gebühren erhoben werden können.

Das geforderte Reglement soll sicherstellen:

1. dass die allgemeinen Unterhaltskosten für die Erschliessung des Gurtens gedeckt sind.
2. dass mit einer angemessenen Abschöpfung des Gewinns die Kosten des Ausbaus des Wegnetzes und der Zufahrtsstrassen auch gedeckt werden. Bei diesem Punkt ist zu prüfen, ob eine Spezialfinanzierung in Frage kommt.

**Katrin Sedlmayer**, Marlise Schörlin, Hugo Staub, Elisabeth Troxler, Peter Antenen, Mélanie Mader, Beat Deuber, Luc Mentha, Stephie Staub, Claudia Egli, Ursula Wyss, Roger Berliat, Christian Vifian (13)

Eingereicht am 8. Dezember 2003

#### Bericht des Gemeinderates

Am 18. Oktober 2004 hat das Parlament die oben erwähnte Motion als Postulat erheblich erklärt. Der Text des Vorstosses samt Antwort des Gemeinderates liegt bei. **Beilage 1**

#### Umsetzung

Wie in der Antwort des Gemeinderates ersichtlich, hat er sich bereit erklärt, den aus dem Jahr 1974 stammenden Gebührentarif für das Polizeiinspektorat im Bereich der Tarife für die Bewilligungen für Fahrten auf den Gurten anzuheben. Der Gemeinderat erhoffte sich tendenziell rückläufige Fahrten auf den Gurten.

Mit Beschluss Nr. 325/06 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2006 folgende Änderung des Gebührentarifs für das Polizeiinspektorat (Bereich Befahren der Strasse auf den Gurten) verabschiedet und per 1. Juli 2006 in Kraft gesetzt:

Mögliche Ausnahmegewilligungen	Tarif neu	Tarif alt
<b>Ausnahmegewilligung zum Befahren der Strasse auf den Gurten</b>		
- Tagesbewilligung für Fahrzeuge bis 3,5 t, durch die Abteilung Sicherheit ausgestellt	25.00	10.00
- Kurzfristige Tagesbewilligung für Fahrzeuge bis 3,5 t, durch das Personal der Gurtenbahn ausgestellt	50.00	10.00
- Tagesbewilligung für Fahrzeuge bis 7,5 t, durch die Abteilung Sicherheit ausgestellt	37.50	10.00
- Kurzfristige Tagesbewilligung für Fahrzeuge bis 7,5 t, durch das Personal der Gurtenbahn ausgestellt	75.00	10.00
- Tagesbewilligung für Fahrzeuge über 7,5 t, durch die Abteilung Sicherheit ausgestellt	50.00	10.00
- Kurzfristige Tagesbewilligung für Fahrzeuge über 7,5 t, durch das Personal der Gurtenbahn ausgestellt	100.00	10.00
- Für die festgelegten Jahresbewilligungen für Liefer-, Service und Unterhaltsfahrzeuge für den Gurten Park im Grünen werden keine Gebühren in Rechnung gestellt	Verwaltungsaufwand	50.00
- Tagesbewilligungen (ungeachtet des Fahrzeuggewichtes) für Transportfahrten betreffend Gurtenfestival	25.00	10.00
- Mehr-Tagesbewilligungen (ungeachtet des Fahrzeuggewichtes) für Transportfahrten betreffend Gurtenfestival	50.00	30.00

## Wirkung

Da der neue Gebührentarif erst seit 1. Juli 2006 in Kraft ist, können über die erhoffte Wirkung keine aussagekräftigen Vergleichszahlen abgegeben werden. Erwähnenswert sind trotzdem folgende Tatsachen:

- Total wurden im Jahr 2006 502 (Vorjahr 433) Fahrbewilligungen erteilt.
- Davon wurden 155 (Vorjahr 159) Tagesbewilligungen und 105 (Vorjahr 109) Mehrtagesbewilligungen an die Veranstalter des Gurtenfestivals abgegeben.
- Im Jahr 2006 wurden dem Organisator des Swiss-Power-Cups total 75 (Vorjahr 35) Fahrbewilligungen in den verschiedenen Gewichtsklassen (nach neuem Tarif) abgegeben. Die Bewilligungszunahme ist begründet, indem sich der bisher nationale Anlass zu einer internationalen Grossveranstaltung entwickelt hat.
- Lediglich 102 (Vorjahr 94) Fahrbewilligungen für Materialtransporte wurden für kleinere Anlässe abgegeben.
- 65 (Vorjahr 36) Fahrbewilligungen wurden für Gurten-Classic, Musikanlässe und Theatervorführung (erstmalig im Jahr 2006) erteilt.
- Abgelehnt wurden 14 (Vorjahr 17) schriftliche Gesuche. (Telefonische Beratungen/Absagen sind nicht erfasst).

### **Schlussfolgerung**

Das Bedürfnis an Fahrbewilligungen für bisherige Veranstaltungen ist stabil (ausgenommen Swiss-Power Cup). Logischerweise erfordert die Zunahme von Grossanlässen zusätzliche Fahrbewilligungen, welche sich jedoch auf Materialtransporte - keine Personentransporte - beschränken. Heute allerdings zu einem Preis, wie er im Vorstoss respektive in der gemeinderätlichen Antwort gefordert worden ist.

Für die Erteilung von Fahrbewilligungen hält sich die Abteilung Sicherheit nach wie vor strikte an die Vorgaben gemäss **Beilage 2**.

### **Antrag**

Die als Postulat erheblich erklärte Motion wird als erfüllt abgeschrieben.

Köniz, 27. Juni 2007

**Der Gemeinderat**

## Parlamentssitzung vom 18. Oktober 2004

Beantwortung 0326

### Motion SP / JUSO-Fraktion betr. Gebührenreglement für Privatfahrten auf den Gurten

---

#### Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Gebührenreglement für Privatfahrten auf den Gurten unter Einhaltung des Äquivalenzprinzips zu erlassen.

#### Begründung

Das jetzige Gebührenreglement sieht keine Gebühren vor, die die anfallenden Kosten für die Gemeinde den Benutzern verursachergerecht übertragen kann.

Seit dem Umbau auf dem Gurten werden mehr Fahrten als zuvor von Wabern her Richtung Gurtenkulm getätigt. Das hat zur Folge, dass die Strecke grösstenteils geteert werden musste. Der Gemeinde sind dadurch Kosten entstanden, die nicht gedeckt sind.

Durch die starke Benutzung der Strasse entstehen weitere Unterhaltskosten. Zudem ist die Teerung nur in der Fahrspur. Eine solche Teerung ist anfälliger auf Schäden als eine vollflächige.

Mit einem neuen Reglement sollen deshalb die Gebühren so festgelegt werden, dass die Unterhaltskosten für die Strasse gedeckt sind. Weiter sind Varianten zu prüfen, ob z.B. je nach Zweck (kommerziell - nicht kommerziell), Zeit und Fahrzeugtyp, unterschiedliche Gebühren erhoben werden können.

Das geforderte Reglement soll sicherstellen:

1. dass die allgemeinen Unterhaltskosten für die Erschliessung des Gurtens gedeckt sind.
2. dass mit einer angemessenen Abschöpfung des Gewinns die Kosten des Ausbaus des Wegnetzes und der Zufahrtsstrassen auch gedeckt werden. Bei diesem Punkt ist zu prüfen, ob eine Spezialfinanzierung in Frage kommt.

**Katrin Sedlmayer**, Marlise Schörlin, Hugo Staub, Elisabeth Troxler, Peter Antenen, Mélanie Mader, Beat Deuber, Luc Mentha, Stephie Staub, Claudia Egli, Ursula Wyss, Roger Berliat, Christian Vifian (13)

Eingereicht am 8. Dezember 2003

#### Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss als Motion aus folgenden Gründen ab:

- Im Gebührentarif für das Polizei-Inspektorat Köniz vom 13. November 1974 sind die Ansätze für Ausnahmegewilligungen zum Befahren der Strasse auf den Gurten festgelegt.
  - Die für das Erteilen von Fahrbewilligungen auf den Gurten zuständige Polizeiabteilung sowie die Verantwortlichen des Gurten Park im Grünen und der Gurtenbahn AG (inkl. Parkhaus) halten sich nach wie vor an die im Jahr 2001 getroffene Abmachung „**Der Berner Traumberg ist ein autofreies Naherholungsgebiet und er soll es auch in Zukunft bleiben**“. Die Aussage, dass die Fahrten auf den Gurten zugenommen haben, stimmt so nicht. Im Jahr 1993 wurden total 393 (davon Gurtenfestival 179) und im Jahr 2003 total 376 (davon Gurtenfestival 274) Fahrbewilligungen erteilt. Je nachdem, wie viele Grossanlässe durchgeführt worden sind, bewegte sich die Zahl der Fahrbewilligungen in den Jahren 1994 bis 2002 zwischen 244 und 419. Zugenommen haben bisher einzig die Grossanlässe wie Freilichttheater, Ausdehnung des Gurtenfestivals auf 4 Konzerttage und Swisspower-Cup.
-

- Die Umsetzung des von den Motionären geforderten Gebührenreglementes für Privatfahrten auf den Gurten wäre kaum realisierbar und würde einen unverhältnismässig grossen Verwaltungsaufwand verursachen. Zudem würden zwangsläufig Ungerechtigkeiten entstehen, sind doch nicht nur die Benutzer des Gurten Park im Grünen potenzielle Fahrer, die den notwendigen Unterhalt verursachen. Bauern, Mitarbeitende des BAKOM und Lieferanten / Servicebetriebe des Restaurants auf dem Gurten sind ebenfalls Verursacher des erforderlichen Strassenunterhaltes.
- Der Aufwand (baulicher und betrieblicher Unterhalt inkl. Winterdienst) für die Strasse auf den Gurten von der Talstation über das Gurtendörfli zur Bergstation wird vom Dienstzweig Strassen, Beleuchtung und Dienste der Abteilung Werkhof mit Fr. 15'600.00 pro Jahr beziffert. Dabei gilt es zu beachten, dass rund zwei Drittel der Strassenlänge mit einem Fahrverbot mit Zubringerdienst (also nicht bewilligungspflichtig) und lediglich ein Drittel bewilligungspflichtig ist. Für den Unterhalt des bewilligungspflichtigen Teils der Gurtenstrasse müssen demnach rund Fr. 5'200.00 pro Jahr aufgewendet werden. Dem stehen, z.B. im Jahr 2003, Einnahmen aus Bewilligungen (235 Eintagesbewilligung à Fr. 10.00, 141 Mehrtagesbewilligung à Fr. 30.00 und 17 Jahresbewilligungen à Fr. 30.00) von total Fr. 7'090.00 gegenüber.
- Spezialfinanzierungen sind grundsätzlich verpönt, weil sie den Handlungsspielraum der Gemeinde im Steuerhaushalt einschränken und die Vergleichbarkeit von Gemeinderrechnungen erschweren. Spezialfinanzierungen bedürfen einer Grundlage in einem Reglement. Diese Grundlage ist nicht vorhanden und müsste geschaffen werden. Der Gemeinderat hält es für unverhältnismässig, die Regulierungsdichte für diesen Zweck zu erhöhen. Er zweifelt am Nutzen einer solchen Spezialfinanzierung.

Obschon der Gemeinderat den Vorstoss als Motion ablehnt, ist er bereit, im Rahmen der sich ohnehin aufdrängenden Überarbeitung des aus dem Jahr 1974 stammenden Gebührentarifs für das Polizeiinspektorat die Tarife für die Bewilligungen für Fahrten auf den Gurten anzuheben. Für die Anpassung dieser Tarife per 1. Januar 2005 stellt er sich folgende Rahmenbedingungen vor:

- Bewilligungen für einen Tag müssen höher sein als die Kosten für eine Hin- und Rückfahrt mit der Gurtenbahn und eine durchschnittliche Benützungsdauer des Gurtenparkings, d.h. mindestens Fr. 25.00 kosten.
- Eine kurzfristig durch die Gurtenbahn ausgestellte Fahrbewilligung soll das zweifache einer frühzeitig bei der Polizeiabteilung beantragten Fahrbewilligung kosten.
- Bewilligungen für mehrere Tage sollen als Grundlage die Kosten einer Eintages-Fahrbewilligung haben. Es sollen keine Rabatte gewährt werden.
- Dem durch schwerere Fahrzeuge verursachten höheren Unterhaltsbedarf soll Rechnung getragen werden. Für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen soll die Gebühr das 1,5 -fache und für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen das 2-fache derjenigen für einen Personenwagen bis 3,5 Tonnen betragen.
- Für das Ausstellen von Jahresbewilligungen für Liefer-, Service- und Unterhaltsfahrzeuge für den Gurten Park im Grünen müssen die Verwaltungskosten der Polizeiabteilung gedeckt sein.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit der Anpassung der Gebühren für Fahrbewilligungen die Anzahl der für Fussgänger unangenehmen Fahrten tendenziell rückläufig sein wird.

## **Antrag**

Annahme als Postulat.

Köniz, 15. September 2004

**Der Gemeinderat**

## DER GURTEN BLEIBT AUTOFREI

### Grundsatz

Die Strasse von Wabern – Gurtendorf – Gurtenkulturm ist gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25. Juli 1969 mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorfahräder belegt. Gestützt auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 8. Dezember 1999 dürfen Ausnahmegewilligungen nur sehr restriktiv erteilt werden. Dies bedeutet, dass Fahrgewilligungen nur erteilt werden, wenn es nachweislich unmöglich ist, das Transportgut mit der Gurtenbahn zu transportieren. Die Gurtenbahn ist entsprechend vorbereitet und eingerichtet und verfügt über Transportwagen, in die das Material verladen werden kann. Für Personentransporte werden keine Gewilligungen erteilt.

### Vorgehen

- Der Antrag ist vollständig auszufüllen und das Transportgut genau zu umschreiben.
- Der Antrag ist dem Gurten – Park im Grünen, 3084 Wabern, Faxnummer: 031 970 33 44, zuzustellen. Der Gurten – Park im Grünen hat jedoch keine Berechtigung Fahrgewilligungen zu erteilen.
- Die Gesuchstellenden erhalten den vom Gurten – Park im Grünen unterschriebenen Antrag zurück.
- Mit dem Antragsformular kann bei der Abteilung Sicherheit, Gemeindepolizei, Sägestrasse 42 (Feuerwehrmagazin), 3098 Köniz, persönlich die Fahrgewilligung beantragt werden. Falls dies nicht möglich ist, melden Sie sich unbedingt telefonisch, damit das Vorgehen besprochen werden kann. Die Gemeindepolizei behandelt nur Anträge, die vom Gurten – Park im Grünen unterschrieben sind. Die Kosten betragen pro Tagesbewilligung: für Fahrzeuge bis 3,5 t, Fr. 25.00 / für Fahrzeuge bis 7,5 t, Fr. 37.50 / für Fahrzeuge über 7,5 t, Fr. 50.00. Diese Kosten sind bar zu bezahlen.

Die Gemeindepolizei ist in keiner Weise verpflichtet, die Fahrgewilligung zu erteilen. Wir weisen darauf hin, dass auf den Strassen auf den Gurten strenge Polizeikontrollen durchgeführt werden. Fehlbare werden verzeigt.

## ANTRAG FÜR EINE FAHRGEWILLIGUNG AUF DEN GURTEN

Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nr. Gesuchsteller

Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nr. Fahrzeuglenker

Kontrollschildnummer: \_\_\_\_\_ Datum des Anlasses: \_\_\_\_\_

Bergfahrt Datum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

Talfahrt Datum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

Fahrzeugkategorie:  Personenwagen  Lieferwagen  Lastwagen

Gewicht:  bis 3,5 t  bis 7,5 t  über 7,5 t

Genauere Beschreibung des Transportgutes:

Der Gesuchsteller:

Eingesehen durch den  
Gurten – Park im Grünen:

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift